



Sanierungsmaßnahmen an Almhütten sind im BBP förderfähig, wenn das Gebäude almwirtschaftlich genutzt wird.

# Das Bayerische Bergbauernprogramm

## Förderhöhe bleibt – Bearbeitung ändert sich

**D**as einzig Beständige ist der Wandel – besagt eine oft zitierte Weisheit, die auch für die Anpassungen beim wichtigsten Förderprogramm unserer Alm- und Bergbauern gültig ist.

Seit mittlerweile vielen Jahren erhalten Betriebe Gelder für Investitionen und Sanierungsarbeiten auf Almen und Heimweiden im Berggebiet – der Name des Programms hat währenddessen mehrfach gewechselt, die Zuschusshöhe hingegen ist genauso konstant geblieben wie der Bearbeitungsmodus. An der Höhe der Zuschüsse wird sich wohl auch künftig nichts ändern – auch wenn der Almwirtschaftliche Verein Oberbayern regelmäßig Wünsche anmeldet. Die Bearbeitung hingegen soll ab Juli diesen Jahres deutlich umgekrempelt werden, basierend auf der Umstrukturierung der

Landwirtschaftsverwaltung nach dem Willen von Staatsministerin Michaela Kaniber. Es ist deshalb dringend geboten, den Landwirten im Vorfeld zu erklären, wie dieses Förderprogramm abzuwickeln ist, um für die Zukunft keine unliebsamen Überraschungen zu erleben.

Da unser Klientel mit diesem Programm in der Regel bestens vertraut ist, wird nicht jede Einzelheit erwähnt, dies erfolgt im Rahmen der Beratung individuell und nach Bedarf.

### Schnelligkeit ist Trumpf

Das Bayerische Bergbauernprogramm (BBP) umfasst die beiden Teile 2.1. (Sanierung und Erhaltung von Alm/Alp- und Heimweiden) und 2.2.–2.5. (Investitionen in die Alm/Alp- und Wei-

dewirtschaft). Für letztgenannten Teil ist Oberbayern mit jährlich ca. 300 Anträgen (2019: 337 und 2020: 269) Spitzenreiter und umfasst etwa 50 % aller bayernweit im Berggebiet gestellten Anträge (2019: 679 und 2020: 532).

Diese hohe Nachfrage bestätigt, dass es sich hierbei um ein Glanzstück der bayerischen Förderpolitik handelt, wozu auch die Zuschusshöhe von bis zu 50 % der Nettokosten beiträgt.

Das Programm hat zum Ziel, die extensive Weidehaltung zu stärken und die Alm-/Alpwirtschaft zu fördern, deren Investitionen in den seltensten Fällen wirtschaftlich, aber trotzdem notwendig sind. Neben dem Zuschussatz und der unkomplizierten Bearbeitung ist vor allem die zügige Bewilligung Erfolgsgarant dieses Förderprogrammes, denn

### Aktuelle Info:

Den beiden Vereinen AVA und AVO ist es nicht gelungen, die Bewilligung des investiven Bergbauernprogramms an den zuständigen Ämtern zu halten. Wir haben jedoch die Versicherung des Ministeriums, dass die Anträge schnell und vorrangig bewilligt werden. Sollte es hier zu Verzögerungen kommen, bitten wir unsere Mitglieder um Rückmeldung an die Geschäftsstelle.

AVO

### Fördermaßnahmen und Förderhöhe

2.2.	Almgebäude *: (Sennalpen)	max. 56 200 € max. 66 500 €)	Mindestinvestition: 2 000 €
2.3.	Weideeinrichtungen* Viehunterstand: Wasserversorgung: Zaunmaterial:	max. 15 300 € max. 15 300 € max. 15 300 €	Mindestinvestition: 1 000 € Mindestinvestition: 1 000 € Mindestinvestition: 1 000 €
2.4.	Wegebau*:	max. 15 300 €	Mindestinvestition: 2 000 €
2.5.	Spezialfahrzeuge für nicht erschlossene Almen/Alpen	max. 25 600 €	Mindestinvestition: 4 000 €

\* Bei Trennung von Wald und Weide werden je nach Bereinigungsumfang erhöhte Zuschüsse gewährt.

wer nach dem Ausapern auf der Alm die Schäden des Winters sieht und kurze Zeit später schon mit dem Vieh droben sein soll, muss zügig handeln können.

Im BBP 2.2–2.5. unterscheidet man die vier Maßnahmenblöcke Almgebäude (2.2), Weideeinrichtungen (2.3), Almwege (2.4.) und Spezialmaschinen (2.5), wobei der Block Weideeinrichtungen nicht nur für Almen, sondern auch für extensive Heimweiden im gesamten Berggebiet beantragt werden kann (siehe Kasten Seite 3).

Wer sich eine erforderliche Investition bezuschussen lassen möchte, muss im Vorfeld natürlich einen Antrag stellen. Die Beratung hierzu und die Antragstellung erfolgen ab Juli 2021 über die Abteilung 2 der zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in denen sich hoffentlich auch die ehemaligen Almfachberater wiederfinden.

Kommt es zu einer Antragstellung, dann heißt dies, dass ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular samt erforderlicher Anlagen (Angebote, ggf. Skizze, Luftbild, Ausbildungsnachweis, Genehmigung o.ä.) eingereicht werden muss. Jede Unstimmigkeit führt zu zeitlichen Verzögerungen, die den dringlichen Einkauf verhindern. Formulare zur Antragstellung finden sich im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser).

## Änderungen ab Juli

Neu ist, dass ab Juli alle Anträge an das AELF Rosenheim weitergeleitet werden, dessen neu geschaffenes Sachgebiet 1.3 im südlichen Oberbayern alle Bewilligungen sämtlicher investiver Förderprogramme (mit Ausnahme des Herdenschutzes) vornehmen soll.

Erst nach Erhalt der Bewilligung darf der Landwirt dann den Auftrag vergeben, seine Einkäufe tätigen oder Bestellungen aufgeben.

Nach Abschluss der Maßnahme ist dann, ebenfalls am AELF Rosenheim, der

## Neue Telefon- und Faxnummern beim AVO:

Geschäftsstelle: 08024-46039-1445  
Geschäftsführer: 08024-46039-1446  
Faxnummer: 08024-46039-1444

Geschäftszeiten:  
Mo, Di, Do von 8.30 bis 16.00 Uhr

Verwendungsnachweis einzureichen, der neben dem entsprechenden Formblatt sämtliche Rechnungen im Original sowie die Zahlungsbelege (Kontoauszug) in Kopie umfasst.

Spätestens beim Verwendungsnachweis und der Prüfung der Rechnungen wird ersichtlich, ob Lieferungen oder Bestellungen vor der Bewilligung getätigt wurden, wodurch dann letztendlich der gesamte Antrag hinfällig wird. Bei großen Investitionen wie Almgebäude oder Wegebau sind dies beträchtliche Summen, die dann nicht mehr abgerufen werden können. Auch wenn dieses Procedere seit langer Zeit bekannt ist, kommt es doch immer wieder vor – nach dem aufmerksamen Lesen dieses Berichtes hoffentlich nicht mehr!

Auch die Auszahlungen, die stets für Frühjahr und Herbst angesetzt sind, werden von Seiten des AELF Rosenheim vorgenommen.

## Schwendprogramm

Der Vollständigkeit halber sei auch noch Teil 2.1. des Bayerischen Bergbauernprogramms angesprochen, der umgangssprachlich als Schwendprogramm bezeichnet wird, jedoch auch Aufräumarbeiten nach Muren und Lawinenabgängen umfasst oder andere Flächensanierungsmaßnahmen. Die hier ausbezahlten Gelder unterliegen den Deminimis-Vorgaben der Landwirtschaft, weshalb ein 3-Jahresturnus zu Grunde liegt, in dem maximal 3000 € pro Betrieb gewährt werden können. Der Fördersatz beträgt 900 €/ha, das Minimum für die Antragstellung umfasst 1 Hektar. Die Flächen werden im Vorfeld begutachtet, oft zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde, die Maßnahmen vor Ort besprochen und nach Durchführung erneut in Augenschein genommen. Die Zuständigkeiten ab Juli sind hier noch nicht geklärt.

## Ende gut, alles gut?

Ungeachtet all der zukünftigen Anpassungen stehen die bisherigen Almfachberater auf jeden Fall weiterhin für alle Fragen rund um die Almwirtschaft und das Bayerische Bergbauernprogramm gern zur Verfügung. Auch das Schwendprogramm wird weiterhin von den Almfachberatern beraten. Sollten die geplanten Änderungen nicht zeitnah umgesetzt werden können, würden die bisherigen Ansprechpartner ihre Tätigkeit für die Almwirtschaft gern in gewohnt effektiver Manier weiterführen.

**Susanne Krapfl**



Foto: S. Krapfl

**Zu den Weideeinrichtung gehören neben Zaunmaterial auch Anschaffungen zur Wasserversorgung.**

# Ohne Wasser ist alles nichts

## Sichere Trinkwasserversorgung auf der Alm

**W**asser ist der Grundstoff des Lebens, Wasser ist unser wertvollstes Gut und sowohl Mensch wie Vieh sind auf einwandfreies Trinkwasser angewiesen. Und dass der Lebensquell Wasser ein weltweit bedeutender Wirtschaftsfaktor ist, birgt Risiken für viele Teile der Menschheit.

## Historische Entwicklung

Hinreichend geschichtlich belegt ist die Tatsache, dass bereits in vielen Epochen be-

kannt war, wie wichtig einwandfreies, sauberes Trinkwasser ist. Verunreinigtes Wasser war der Überträger vieler Krankheiten und giftiger Stoffe – und das gilt bis heute. Die Versorgung des antiken Rom mit einwandfreiem Trinkwasser „De Aquaeducte Urbis Romane“ war für damalige Zeiten eine große Herausforderung; dass dies über ausgeklügelte Transportsysteme geglückt ist, davon zeugen heute noch die Überreste der oft kilometerlangen unter- und oberirdischen Aquädukte. Das erste Aquädukt Roms wurde 312 v.

Chr. erbaut, um Trink- und später auch Brauchwasser in die Stadt Rom zu leiten, denn das Wasser des Tiber war als Trinkwasser nicht mehr geeignet. Ob das Wissen der Antike verloren ging oder in späteren Zeiten einfach keine Beachtung mehr fand? Auf jeden Fall war in Zeiten von Pest und Cholera meist verunreinigtes Wasser der Auslöser. Auch der letzte Ausbruch einer Choleraepidemie ging auf verunreinigtes Trinkwasser zurück – und das noch im Jahr 1882 in Hamburg!

## Herausforderung Klimawandel

In heutiger Zeit ist der Klimawandel die größte Herausforderung in Sachen Wasserhaushalt. Dass auch das ober-